



Erste Auswertung der Ergebnisse der Umfrage zur Altersgrenze

Die Beteiligung war mit 411 abgegebenen Fragebögen sehr hoch. 219 Kolleginnen und Kollegen im Eingangsamt und 192 Kolleginnen und Kollegen im Beförderungsamts haben uns ihre Auffassung zu den gestellten Fragen mitgeteilt. Damit sind verlässliche Grundaussagen möglich.

Zunächst ist festzustellen, dass es bei der Frage, ob Staatsanwälte bzgl. der Altersgrenzen anders behandelt werden sollten als Richter, sowohl große Einigkeit im Ergebnis als auch große Solidarität gibt: natürlich nicht! Im Eingangsamt sprachen sich 96% der Staatsanwälte und 79,4% der Richter ausdrücklich gegen eine Differenzierung aus, im Beförderungsamts 89,3% der Staatsanwälte und 70,7% der Richter. Lediglich 2,9% der Richter im Eingangsamt und 4,9% der Richter im Beförderungsamts bejahten die bestehenden Unterschiede bei den Altersgrenzen.

Die Frage, ob eine optionale Dienstzeitverlängerung um bis zu drei Jahre gewünscht wird, wurde deutlich differenzierter beantwortet: im Eingangsamt lässt sich nur schwer eine eindeutige Linie ausmachen, wenn auch die Zustimmung nicht gering ist – die Ablehnung ist es auch. Das war bei den Staatsanwälten besonders deutlich ausgeprägt. Dort waren je etwa ein

Drittel der Stimmen für ja, nein oder egal (32% - 36% - 32%). Bei den Richtern sprach sich immerhin die Hälfte der Teilnehmer für die Schaffung einer solchen Option aus. Dabei war die Zustimmung innerhalb der Gruppe der Berufsanfänger (bis 30 Jahre) mit 63,9% genau so stark wie innerhalb der Gruppe der sich dem Ende des Berufslebens nähernden Kollegen (über 60 Jahre). Auch der Prozentsatz der Ablehnung war mit 28,4 bei diesen sehr weit auseinanderliegenden Altersgruppen gleich groß. Die andere Hälfte der Richterkollegen im Eingangsamt hingegen lehnt die Option +3 ab oder steht dem unentschlossen gegenüber (32% bzw. 15%).

Interessant ist aber, dass zwar 53% der Richter im Eingangsamt und immerhin noch 32% der Staatsanwälte für die Option +3 gestimmt haben, aber nur 14,4% der Richter und keiner (!) der befragten Staatsanwälte im Eingangsamt aus heutiger Sicht einen solchen Antrag wahrscheinlich stellen würden. Zwar dürfte letzteres zumindest auch damit zu tun haben, dass bei der Staatsanwaltschaft die Arbeitsüberbelastung noch größer als bei den Gerichten ist. Das Ergebnis belegt aber meines Erachtens, dass das eine solche Regelung in ihren praktischen Auswirkungen wohl überschätzt sein dürfte. Das Votum interpretiere ich so: man möchte die Option haben, weil man die Flexibilität schätzt, auch wenn man sie wahrscheinlich nicht nutzen wird.

Dabei ist festzustellen, dass die Bereitschaft, länger zu arbeiten, offensichtlich mit dem Alter steigt: in der Altersgruppe Richter im Eingangsamt von 41 – 50 Jahren würden 16,7% einen Antrag stellen, in der Gruppe der 51 – 60jährigen 24,2% und in der Gruppe der über 60jährigen Kollegen sogar 42,6%!

Erstaunlich ist das Umfrageergebnis bei den Kolleginnen und Kollegen im Beförderungsamt. Die vor der Umfrage oft von verschiedenen Seiten geäußerte Vermutung war, dass die Kollegen einem Hinausschieben des Ruhestandes um so aufgeschlossener gegenüberstehen würden, je näher der Tag der Tage rückt, und sich besonders Kollegen im Beförderungsamt für eine solche Regelung erwärmen würden. Demgemäß ist auch zunächst dokumentiert, dass die Bereitschaft, einen solchen Antrag zu stellen, in der Gruppe der über 60jährigen Richter im Beförderungsamt auf 39,5% ansteigt, während die Bereitschaft in den vorangehenden Altersgruppen einheitlich bei etwa 15% bleibt (bei den Staatsanwälten im Beförderungsamt von nahezu durchgängig 0% auf immerhin drei von neun Stimmen).

Tatsächlich aber bleibt die Zustimmungsquote zu einer solchen Option im Beförderungsamt

zwar nahezu unverändert (Ergebnisse bzgl. des Eingangsamtes in Klammern) bei den Richtern bei 52,4% (53,1%) und bei der Staatsanwaltschaft bei 32,1% (32,0%). Von den Unentschlossenen haben sich aber nicht wenige zu einem nein durchgerungen: bei den Richtern haben 39% (32%) mit nein, 8,5% (15%) mit egal und bei den Staatsanwälten 53,6% (36%) mit nein, 14,3 (32%) mit egal votiert. Der im Vergleich zum Eingangsamt bei „egal“ fehlenden Anteil findet sich im Beförderungsamtsamt fast vollständig bei „nein“ wieder. Damit ist die Ablehnung der Option +3 gerade dort, wo man die stärksten Befürworter einer solchen Regelung zu verorten meinte, besonders intensiv!

Ebenso deutlich steigt aber bei den Inhabern von Beförderungstellen auch die Quote derer, die einen solchen Antrag wohl stellen würden – bei den Richtern auf 21,3% (von 14,4%), bei der Staatsanwaltschaft auf 14,3% (von 0% !). Während bei der Richterschaft die Zunahme gleichmäßig auf Kosten von nein - 56,1% (59,3%) - und egal geht – 22,6% (26,3%) -, steigt bei den Staatsanwälten die Quote der Ablehnung sogar geringfügig auf 75% (72%).

Die Rente mit 67 wird nach wie vor deutlich abgelehnt. Im Eingangsamt votierten 60,8% der Richter und sogar 80% der Staatsanwaltschaft mit nein. Lediglich 25,8% der Richter und 16% der Staatsanwälte konnten der auf 67 angehobenen Regelaltersgrenze zustimmen. Dies verschiebt sich bei beiden Gruppen im Beförderungsamtsamt zwar. Mit 43,% (Richter) und 67,9% (Staatsanwälte) ist die Ablehnung aber immer noch hoch (ja: Richter 36,6%, Staatsanwälte 17,9%).

Der sich gegenüber den Ergebnissen zur Option +3 aufdrängende Widerspruch ist meines Erachtens nur ein scheinbarer. Die Kollegen lehnen es ab, zwangsweise länger arbeiten zu müssen. Bei der Bewertung der Rente mit 67 dürfte wohl auch die Empfindung einer unaufrichtigen Rentenkürzung eine Rolle spielen. Die von Ihnen zu treffende Wahlmöglichkeit, länger arbeiten zu dürfen, würde hingegen von nicht wenigen begrüßt, wenn auch wohl überwiegend nicht angenommen.

Pensionäre im Beförderungsamt haben nur wenige (5) teilgenommen. Jedoch rundet die Feststellung das Bild ab, dass vier von Ihnen sowohl die Rente mit 67 als auch die Option +3 bejahen. Dass nur zwei von Ihnen aus heutiger Sicht einen solchen Antrag stellen würden, entspricht hingegen wieder dem Ergebnis des Abstimmungsverhaltens der Aktiven.

Friehoff

Recklinghausen, 18.01.2010

